



Herr Frau

Name:

Vorname:

Geboren am:

Telefon:

Straße:

Ort:

PLZ:

Der Kunde / die Kundin erklärt hierzu

- ❖ Besteht eine Bluterkrankung, oder erhöhte Blutungsneigung? Ja Nein
- ❖ Bestehen Hauterkrankungen (Neurodermitis etc.)?
Falls ja, welche? _____ Ja Nein
- ❖ Werden Blutverdünnende Medikamente (Marcumar, Aspirin, Heparin etc.) eingenommen? Ja Nein
- ❖ Bestehen Allergien?
Falls ja, gegen welche Allergene? _____ Ja Nein
- ❖ Bestehen Herz- oder Kreislaufbeschwerden? Ja Nein
- ❖ Bestehen Infektionskrankheiten (Hep, MRSA etc.)?
Falls ja, welche? _____ Ja Nein
- ❖ Wurden heute oder in den letzten 7 Tagen Medikamente eingenommen?
Falls ja, welche? _____ Ja Nein
- ❖ Wurden in den letzten 24 Std. Alkohol und / oder andere Betäubungsmittel konsumiert? Ja Nein

Für Weibliche Kunden:

- ❖ Besteht eine Schwangerschaft? Ja Nein
- ❖ Wird gestillt? Ja Nein

Der Kunde / die Kundin wurde auf folgendes hingewiesen:

1. Da während des Tätowierens die Haut verletzt wird, handelt es sich bei dem Vorgang tatbestandlich um eine Körperverletzung
Gemäß § 223 Abs. 1 StGB. Durch mein ohne Einschränkung erteiltes Einverständnis entfällt die Rechtswidrigkeit.
2. Die Tätowierung wird immer anders aussehen als eine Zeichnung z.B. auf Papier. Je nach Hauttyp und auch Farbe kann es Abweichungen geben. Zu dem wird der Tätowierer ggfs. Das Motiv anatomisch in Form, Größe und Farbe anpassen müssen. Eine exakte Vorschau auf das Ergebnis kann nie simuliert werden
3. Trotz größter Sorgfalt, Vorsicht und erprobten Techniken und Arbeitsmaterialien, kann es in seltenen Fällen während oder nach dem tätowieren zu Nebenwirkungen und / oder Komplikationen kommen wie z.B.:
 - ❖ Kreislaufprobleme, Schüttelfrost
 - ❖ leichtes Nachbluten der Tätowierung
 - ❖ Anschwellen der Haut mit Juckreiz und Rötungen
 - ❖ Leichte Narbenbildung
 - ❖ Ungewollte Farbverläufe (sogenannte Blow Out's) aufgrund eines ungünstigen Bindegewebes des Kunden / der Kundin
Dem Tätowierer ist es nicht möglich, dieses Risiko im Vorfeld aus zu schließen.

Trotz Einhaltung größtmöglicher Hygiene kann es zu Komplikationen kommen. Allergische Reaktionen und auch entzündliche Reaktionen sind möglich. Auch die Gefahr einer Infektion ist nicht aus zu schließen. Sollten Komplikationen in Folge einer Tätowierung ärztlich behandelt werden müssen, so übernehmen die Krankenkassen NICHT die Kosten dafür.

4. Soweit es sich bei der Tätowierung um eine Übertätowierung (Cover-Up) handelt, wird darauf hingewiesen, dass im Vorfeld weder vorherzusagen ist, ob eine Überdeckung der alten Tätowierung überhaupt und gegebenenfalls mit welchem Zeitaufwand zu erzielen ist. Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Wechselwirkungen mit der bereits eingebrachten Tattoo Farbe der zu überdeckenden Tätowierung kommt.
5. Wurde auf der tätowierenden Stelle bereits eine vormals vorhandene Tätowierung - mit welcher Methode auch immer – entfernt oder aufgeheilt, besteht die besondere Gefahr, dass das Ergebnis der hiernach zu stechenden Tätowierung von dem gewünschten Ergebnis abweicht. Die Haut kann in ihre Farbaufnahme beeinträchtigt sein oder in besonderem Maße zur Narbenbildung neigen. Dasselbe gilt für das tätowieren von Dehnungsstreifen oder Narben.
6. Da der Tätowier Vorgang schmerzhaft ist, kann es zu ruckartigen und für den Tätowierer unvorhersehbaren Bewegungen o.ä. seitens des Kunden kommen. Trotz leichter Fixierung durch Druck und Anspannen der Hautpartie kann der Tätowierer die Körper- und Reflexreaktion nicht gänzlich verhindern, lediglich versuchen zu minimieren. In seltenen Fällen kann die Qualität der Tätowierung dementsprechend beeinflusst werden: Die Nadelführung kann nicht gleichmäßig und exakt erfolgen, sodass es zu Unregelmäßigkeiten insbesondere bei Linienführungen kommen kann.
7. In ungewöhnlichen Fällen ist die Fähigkeit der Haut, Tattoo Pigmente aufzunehmen, aufgrund ihrer Beschaffenheit eingeschränkt. Derartige Fälle sind im Vorfeld leider nicht abzusehen und machen es schwierig, ein ästhetisch befriedigendes Ergebnis zu erzielen. Begünstigte Faktoren für eine solche Hautbeschaffenheit sind erhebliche UV-Exposition sowie Steroidmissbrauch.

Datenschutzrechtliche Erklärung

Wir werden von dem Fertiggestellten Werk Lichtbildaufnahmen fertigen. Der Kunde/ die Kundin willigt hiermit ausdrücklich darin ein, dass diese Lichtbilder jenseits eines gemäß Art. 6 Absatz 1(f) EU-DSGU0 zulässigen Zwecks zum Zwecke der Ausdarstellung auf unserer Website, unseren Social Media Auftritten (Facebook, Instagram, Twitter usw.) oder auf Werbebannern veröffentlicht werden.

Zu dem werden mit dieser Einwilligungserklärung Gesundheitsdaten erhoben, damit wir entscheiden können, ob die Durchführung des Vertrags ohne Gefahr für eure Gesundheit und ohne Beeinträchtigung des Ergebnisses unserer Arbeit möglich ist. Daher kann ohne diese Datenerhebung der Vertrag von uns nicht durchgeführt werden. Bei diesen Daten handelt es sich um besondere Daten im Sinne des Art. 9 EU-DSGU0 in deren Erhebung wird hiermit durch dich ausdrücklich eingewilligt. Diese Daten werden von uns nicht an Dritte weitergegeben und sie werden für die Dauer von 10 Jahren bei uns aufbewahrt. Hiernach werden die Einwilligungserklärung und diese Zustimmungserklärung vernichtet.

Diese Einwilligung kann uns gegenüber jederzeit widerrufen werden (Art.7 Abs. 3EU-DSGU0). Hiernach dürfen wir die Verarbeitung der unter der Einwilligung erhobenen und / oder verwendeten Lichtbilder nicht mehr fortsetzen. Die erhobenen Gesundheitsdaten werden – da deren Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs legitim ist – bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist verwahrt.

Einwilligung:

Ich habe das vorstehende gelesen und verstanden. Ich fühle mich fit und gesund. Die Ordnungsgemäße Nachsorge einer Tätowierung wurde mir erläutert und ich habe diese Erläuterung verstanden. Ich versichere, die obigen Angaben wahrheitsgemäß und sorgfältig gemacht zu haben. Über die Risiken der Tätowierung und deren Ordnungsgemäße Nachsorge wurde ich umfassend aufgeklärt. Ich bestätige, dass die zu stechende Vorlage gestalterisch meinem Wunsch entspricht. Vor diesem Hintergrund erkläre ich meine Einwilligung in die Durchführung der Tätowierung.

Unterschrift Kunde / Kundin
